



Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 17. Januar 2024

Landstrom am Rheinufer

Um die Emissionen von Feinstaub, Stickoxid und CO₂ zu reduzieren, hat der vom Stadtrat beschlossene „Green City Masterplan“ für den Zeitraum bis 2021 vorgesehen, die Schiffsanlegestellen am Rheinufer mit Stromanschlüssen auszustatten. Im Frühjahr 2023 fanden am Adenauerufer entsprechende Bauarbeiten statt. Laut einer Antwort auf einer Stadtratsanfrage (1081/2019) waren sieben Steiger in der Mainzer Altstadt mit einer Stromstärke von jeweils 800 Ampere auszustatten.

Die im Jahr 2018 erfolgte Änderung von §7.06 Rheinschiffahrtspolizeiverordnung (RheinSchPV) ermöglicht es, durch Anbringung eines quadratischen Schildes mit rotem Rahmen und Steckersymbol, die andockenden Schiffe zu verpflichten, die schiffseigenen Generatoren auszuschalten und den Landstrom abzunehmen. Dies ist jedoch nur dann durchsetzbar, wenn die Voraussetzungen für Landstrom in entsprechender Stärke gegeben sind.

Für den Ortsbeirat hat die Realisierung dieser Vorgabe des Green City Masterplans eine hohe Dringlichkeit. Daher fragen wir die Verwaltung:

1. Aus welchen Gründen ist es bisher nicht gelungen, die Verpflichtung zur Landstromabnahme nach RheinSchPV zu erlassen?
2. Welche Schritte zur Umsetzung der Versorgung der Anlegestellen mit Landstrom wurden bereits vollzogen?
3. Welche weiteren Maßnahmen sind noch erforderlich?
4. Wer ist für die Durchführung dieser Maßnahmen federführend verantwortlich und welche weiteren Stellen/Ämter sind beteiligt?
5. Ist nach wie vor geplant, die 7 Anlegestellen, die in der Antwort auf Anfrage 1081/2019 genannt wurden, mit Landstromversorgung auszustatten? Falls nein, welche Änderungen haben sich in der Zwischenzeit ergeben?
6. Wann ist mit dem Abschluss dieses Vorhabens zu rechnen?

Ludwig Julius

Bündnis 90/DIE GRÜNEN